

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen:

Titel:

Definition der Kommissionen

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§5.4 Die Jugendpolitische Kommission

(1) Zusammensetzung

Die Jugendpolitische Kommission besteht aus:

- **Den jugendpolitischen Sprecher*innen**
- **bis zu zwei durch die jeweiligen Mitgliedsverbände entsandten jugendpolitische Fachpersonen der Verbände,**
- **beratend zu Sitzungen geladen werden können Expert*innen.**

§5.4 Die JugendPolitische Kommission

(2) Aufgaben Die Jugendpolitische Kommission ist für alle politischen Belange der Außenvertretung in Richtung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), den Ministerien auf

Bundesebene sowie anderen Behörden zuständig. Sie arbeitet zusammen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe.

Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

§5.4 (3) wird ersatzlos gestrichen

§5.4 (3) Protokoll Über Sitzungen der Jugendpolitischen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Jugendpolitischen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

§5.5 Die Internationale Kommission (2) Aufgaben Die Internationale Kommission ist für alle Belange der Außenvertretung **im internationalen Pfadfinden**, sowie in den Weltpfadfinder*innen-Organisationen WAGGGS und WOSM zuständig.

Die Vertretung geschieht gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Mitgliedsverbände sowie eigener Beschlüsse.

In Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, ist der Vorstand einzubeziehen.

§5.5 Die Internationale Kommission

§5.5 (3) wird ersatzlos gestrichen

(3) Protokoll
Über Sitzungen der Internationalen Kommission wird ein Ergebnisprotokoll geführt. **Die Protokolle sind den Mitgliedern der Internationalen Kommission sowie dem Vorstand und der Geschäftsstelle zugänglich.**

Begründung

Die Zusammensetzung der Jugendpolitischen Kommission soll an die heutige Arbeitsweise im rdp angepasst werden. Statt einer festen Zuordnung einzelner Funktionen soll es den Vorständen möglich sein, bis zu zwei jugendpolitische Fachpersonen in die Kommission zu entsenden. So kann besser berücksichtigt werden, welche Personen gerade am besten die Interessen des Verbands in der JuPoKo repräsentieren können. Gleichzeitig soll die weiterhin die Möglichkeit bleiben, weitere Personen mit jugendpolitischem Bezug beratend zu den Sitzungen einzuladen. Dadurch kann die Kommission bei Bedarf zusätzliche Perspektiven

und Fachwissen einbeziehen und die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen im DBJR stärken. Insgesamt soll die Regelung damit flexibler werden und besser zur tatsächlichen Arbeit der Jugendpolitischen Kommission und den unterschiedlichen Strukturen der Verbände passen.